

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

3

2019

| | |
|---|-----------|
| Veranstaltungen/Unternehmerreisen | 3 |
| 3. April: Deutsch-Japanisches Wirtschaftsforum, Hannover Messe..... | 3 |
| 4. April: Außenwirtschaftskreis, IHK Emden | 3 |
| Zoll- und Außenwirtschaftsrecht | 4 |
| Belgien: Meldepflichten für Selbständige teilweise aufgehoben..... | 4 |
| Brexit: Gemeinsames Versandverfahren..... | 4 |
| Brexit: Aufteilung der Zollkontingente..... | 4 |
| Brexit: Vereinfachtes Einfuhrverfahren angekündigt..... | 5 |
| EAWU: Neue Anforderungen an die Ausstellung von Ursprungszeugnissen..... | 6 |
| EU: Die Europäische Chemieagentur informiert Unternehmen | 7 |
| EU: Vietnam-Freihandelsabkommen erweitert Spielraum für deutsche Unternehmen..... | 7 |
| EU: Komoren und Samoa treten Handels- und Entwicklungsabkommen bei | 7 |
| EU: Grünes Licht für Singapur Freihandelsabkommen | 8 |
| EU: Ursprungszeugnisse mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft“ laufen aus..... | 8 |
| Iran: Tauschbörse mit offenen Fragen | 8 |
| Katar: Neues Investitionsgesetz öffnet den Markt mit Einschränkungen..... | 8 |
| Marokko: Neues Gesetz zur Herstellung, Einfuhr und Inverkehrbringung von Plastiktüten | 9 |
| Schweiz: Änderung der MwSt. für ausländische Versandhändler..... | 9 |
| Schweiz: Handelsabkommen mit UK..... | 9 |
| UK: Einwanderungsregelungen für EU-Bürger..... | 10 |
| V.R. China: Carnet-Verfahren..... | 10 |
| Zoll: Möglichkeiten der Massenverarbeitung | 10 |
| Zoll: Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen | 10 |
| Ländernotizen | 11 |
| China: Milchimporte gehen zurück..... | 11 |
| EAWU: Kennzeichnungspflicht für Milchfett-Ersatzprodukte ein | 12 |
| EAWU: Einheitliche Verbrauchsteuer für Zigaretten..... | 12 |
| EU: Großes EU-Drittstaatenprogramm soll ab 2021 weltweit greifen..... | 12 |
| Finnland: Neuigkeiten im finnischen Arbeitsrecht..... | 12 |
| Frankreich: Schwimmende Solarkraftwerke..... | 12 |
| Indien: Plastikverbot für Warenlieferungen..... | 12 |
| Indonesien: Wirtschaftswachstum treibt Nachfrage nach Heavy Equipment an..... | 13 |
| Israel: Erleichterung bei Importen..... | 13 |
| Katar: Neues Investitionsgesetz..... | 13 |
| Luxemburg: Register der wirtschaftlichen Eigentümer wird eingeführt | 13 |
| Polen: LNG-Terminal wird erweitert..... | 14 |
| Russland: Abfallwirtschaft vor neuem Zeitalter | 14 |
| Russland: Digitale Kennzeichnung von Waren verlangt..... | 14 |
| USA: Bundesstaat New York fördert Wind- und Solarenergie..... | 14 |
| Türkei: Weiterhin wichtiger Markt für deutsche Textilmaschinen | 14 |
| Allgemeines | 14 |

| | |
|--|-----------|
| Hannover Messe 2019: Kostenloser Eintritt für IHK-Unternehmen..... | 15 |
| 12. – 25. Mai: Fit für das Chinageschäft – auf Einladung der chinesischen Regierung..... | 15 |
| Veröffentlichungen | 15 |
| Coface Handbook Country Risk..... | 15 |
| German American Business Outlook 2019 | 16 |
| K und M Konsulats- und Mustervorschriften | 16 |
| Impressum | 17 |

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

| Datum | Veranstaltung | IHK |
|------------|-----------------------|----------------------------------|
| 04.04.2019 | Außenwirtschaftskreis | IHK für Ostfriesland & Papenburg |

3. April: Deutsch-Japanisches Wirtschaftsforum, Hannover Messe

Die Online-Anmeldung für das Deutsch-Japanische Wirtschaftsforum zum Thema "KI in der industriellen Produktion – die selbstlernende Fabrik der Zukunft" ist ab sofort möglich. Deutsche und japanische Expertinnen und Experten aus Industrie, Wissenschaft und Politik diskutieren am 3. April 2019 auf dem 13. Deutsch-Japanischen Wirtschaftsforum über Einsatzmöglichkeiten für KI-Technologien in industriellen Prozessen. Erwartet werden Beiträge von Mitsubishi Electric, Siemens, NEC und YASKAWA. Zum ersten Mal wird es zusätzlich zum Forum selbst ein Start-up Event geben, auf dem deutsche und japanische Start-ups in kurzen Pitches ihre Innovationen vorstellen werden.

4. April: Außenwirtschaftskreis, IHK Emden

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK) lädt am 4. April 2019 von 16:00 -17:30 Uhr zu seinem Außenwirtschaftskreis nach Emden ein.

Schwerpunkt unserer Veranstaltung wird das Thema BREXIT sein. Am 23. Juni 2016 hat sich eine Mehrheit der britischen Wähler für den Austritt aus der EU entschieden. Dieser Austritt soll offiziell am 29.03.2019 vollzogen werden. Welche Folgen und Konsequenzen sich für die europäische und deutsche Wirtschaft tatsächlich nach dem Austritt ergeben, wird uns Frau Stefanie Eich, Managerin im Zollbereich und UK-Expertin bei der Germany Trade & Invest, aufzeigen.

Der Außenwirtschaftskreis richtet sich insbesondere an Verantwortliche im Exportbereich sowie an Entscheidungsträger im Bereich der internationalen Geschäftsaktivitäten, die sich über aktuelle Geschehnisse sowie allgemeine Entwicklungen im Bereich des Außenhandels informieren wollen. Ein Abendimbiss im Anschluss an die Veranstaltung bietet den Teilnehmern ab 17:30 Uhr die Gelegenheit, sich mit anderen Verantwortlichen unserer Region und der Referentin persönlich auszutauschen. Bitte teilen Sie uns bis spätestens 29. März 2019 auf dem beigefügten Antwortbogen oder per E-Mail unter international@emden.ihk.de mit, ob Sie teilnehmen werden.

Datum: Donnerstag, 4. April
Uhrzeit: 16-17:30 Uhr, mit anschließendem Abendimbiss
Ort: IHK-Gebäude, Ringstraße 4, 26721 Emden

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Belgien: Meldepflichten für Selbständige teilweise aufgehoben

(GTAI) - Ab 1. Januar 2019 sind Selbständige bei einer vorübergehenden grenzüberschreitenden Tätigkeit in Belgien nicht mehr verpflichtet, sich auf dem Portal Limosa anzumelden. Lediglich in den drei von den belgischen Behörden als Risikobereiche identifizierten Sektoren des Bau-, Reinigungs- und Fleischgewerbes bleiben die bisherigen Meldepflichten auch für Selbständige weiterbestehen. Für die Meldepflichten bei der Entsendung von Arbeitnehmern ändert sich durch das neue Gesetz nichts. Arbeitgeber sind weiterhin verpflichtet, vor jedem Einsatz in Belgien die von ihnen entsandten Mitarbeiter über das Portal Limosa zu melden.

Brexit: Gemeinsames Versandverfahren

(GTAI) – Das Vereinigte Königreich ist bisher im Rahmen seiner EU-Mitgliedschaft Vertragspartei des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren. Damit kann die Zollabfertigung am endgültigen Bestimmungsort einer Ware und nicht schon an der Grenze durchgeführt werden. Durch den Brexit wäre ein Versandverfahren im Handel mit dem Vereinigten Königreich nicht mehr möglich. Die Zollabfertigung müsste direkt an der Grenze erfolgen; die Folgen wären lange Staus und damit verbundene Wartezeiten. Um dem vorzubeugen, möchten die Briten dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beitreten. Die hierfür notwendigen Formalien wurden mittlerweile in die Wege geleitet: Die Briten können mit dem Ausscheiden aus der EU eigenständige Vertragspartei werden. Dies gilt sowohl für den Fall eines Austritts mit Abkommen und anschließender Übergangsphase als auch bei einem Austritt ohne Abkommen. Vertragsparteien sind neben der EU die EFTA-Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz sowie die Türkei, Mazedonien und Serbien.

Brexit: Aufteilung der Zollkontingente

(GTAI) – Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gelten neue Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Er-

zeugnisse, Fischerei- und Industrieerzeugnisse.

Diese Kontingente sind Teil der Liste der Zugeständnisse und Verpflichtungen in Bezug auf den Handel mit Waren, die von der EU bei der WTO hinterlegt wurde (WTO-Schedule). Die Zollkontingente werden zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufgeteilt. Basis hierfür sind die bisherigen Handelsströme. Die Verordnung soll am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die neuen Zollkontingente gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die WTO-Liste (WTO-Schedule) der Union nicht mehr für das Vereinigte Königreich gilt. Dieser Zeitpunkt ist frühestens der 30. April 2019, sollten die Briten die EU ohne Austrittsabkommen verlassen.

Brexit: Vereinfachtes Einfuhrverfahren angekündigt

(GTAI) - Um Handelsströme nicht zu gefährden, werden die Briten die Zollabfertigung vereinfachen. Von einem Durchwinken kann jedoch nicht die Rede sein. Seit dem 7. Februar 2019 können sich Firmen für das vereinfachte Einfuhrverfahren registrieren. Damit trifft die britische Regierung Vorkehrungen für einen harten Brexit. Das Verfahren tritt am 30. März 2019 in Kraft, wenn das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) zu diesem Zeitpunkt ohne Austrittsabkommen verlässt. Bei einem Brexit ohne Abkommen tritt die im Austrittsabkommen vorgesehene Übergangsphase nicht in Kraft. Importe aus den EU-Staaten wären von heute auf morgen Drittlandware, die entsprechend zollrechtlich behandelt werden müsste. Um Chaos an den Roll-on Roll-off-Häfen wie Dover zu verhindern, sollen Waren aus der EU einem vereinfachten Einfuhrverfahren unterliegen. Das Verfahren richtet sich insbesondere an Unternehmen, die bisher nur Warenhandel mit der EU betreiben und noch keine Erfahrung mit Zollformalitäten haben. Speditionen, die im Auftrag handeln, können nicht vom vereinfachten Verfahren profitieren. Allen anderen Unternehmen mit Erfahrung im Handel mit Drittstaaten wird empfohlen, reguläre Zollanmeldungen abzugeben.

Das Verfahren sieht vor, dass zunächst auf die vollständige Einfuhranmeldung sowie Zollzahlungen verzichtet werden kann. Stattdessen sollen alle notwendigen Zollformalitäten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können. Dabei wird zwischen dem Standardverfahren (standard goods procedure) sowie einem Verfahren für genehmigungspflichtige Güter (controlled goods procedure) unterschieden. Die Zollanmeldung erfolgt durch die Anschreibung in der Buchführung des Anmelders und setzt voraus, dass bestimmte Informationen vorliegen. Nachdem die Waren das Vereinigte Königreich erreicht haben, ist eine zusätzliche Erklärung abzugeben. Bei genehmigungspflichtigen Gütern ist vor der Einfuhr der Waren die entsprechende Einfuhrgenehmigung sowie eine vereinfachte Zollanmeldung einzureichen, die nachträglich durch eine zusätzliche Erklärung ergänzt wird. Die Frist für die nachträgliche Erklärung ist der vierte Arbeitstag des folgenden Monats. Die Zölle werden ebenfalls nachträglich erhoben, jeweils am 15. des Folgemonats. Der Zahlungsaufschub muss jedoch gesondert beantragt werden. Zudem ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Das Antragsverfahren für den Zahlungsaufschub ist noch nicht freigeschaltet.

Voraussetzung für die Registrierung sind eine EORI-Nummer und ein Firmensitz im Vereinigten Königreich. Das Verfahren kann nur für die Einfuhr von EU-Waren angewendet werden. Es gilt zudem nur für die Abfertigung zum

freien Verkehr, nicht für andere Zollverfahren. Spediteure, die im Auftrag eines Unternehmens Ware transportieren, können sich nicht registrieren.

EAWU: Neue Anforderungen an die Ausstellung von Ursprungszeugnissen

(DIHK) - Am 12. Januar 2019 ist der Beschluss Nr. 49 des Rates der eurasischen Wirtschaftskommission in Kraft getreten und wird nun verstärkt von den Zollstellen der EAWU-Staaten umgesetzt. Danach müssen bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die Einfuhr bestimmter Waren in die EAWU-Mitgliedsstaaten zusätzlich zum Ursprungsland auch Hinweise zu den der Ursprungsermittlung zugrundeliegenden Vornachweisen angegeben werden. Der Beschluss Nr. 49 ist auf der Website der Eurasischen Wirtschaftsunion sowohl auf Englisch (LINK) als auch auf Russisch hinterlegt

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die neuen Anforderungen von den Zollverwaltungen der einzelnen EAWU-Mitglieder unterschiedlich streng umgesetzt. Das bedeutet: Wenn sich das „Ausfuhrland“ vom „Ursprungsland“ unterscheidet, sind in den für die Lieferung in die Länder der EAWU ausgestellten UZ zusätzliche Angaben über Belege/Vornachweise aus dem eigentlichen Ursprungsland der Ware zu machen (Hinweis: Stimmen Ausfuhrland und Ursprungsland überein, sind keine zusätzlichen Angaben auf dem UZ erforderlich). Die neue Anforderung weicht von der bislang gängigen Praxis bei der Ausstellung von UZ ab, nach der es ausreichend ist, in Feld 3 des UZ nur das Ursprungsland anzugeben, ohne jedoch nähere Angaben zu den vom Antragsteller vorgelegten Vornachweisen zu machen.

Wie umfangreich die Zusatzangaben zu Vornachweisen im eigentlichen UZ zu sein haben und wo genau diese auf dem UZ angegeben werden müssen, ist nicht definiert. Um kurzfristig handlungsfähig zu bleiben und Ausfuhren in die betreffenden Länder nicht zu erschweren, empfiehlt der DIHK bis auf Weiteres folgende drei Varianten, um die Zusatzangabe zu den Vornachweisen auf dem Ursprungszeugnis zu platzieren:

Verweis auf das Vorursprungsdokument ...

- a) ... als Eigenerklärung der Firma auf der UZ-Rückseite (ggfs. mit Firmenunterschrift und IHK-Bestätigung) oder
- b) ... in Feld 5 oder
- c) ... in Feld 6

Zu 1. am Beispiel einer Ware aus Brasilien:

- Feld 3: Brazil

- UZ-Rückseite:

Document of origin issued in the country origin:

Brazil, No. 123456 dated DD.MM.YYYY

Zu 2. am Beispiel einer Ware aus Japan:

- Feld 3: Japan

- Feld 5:

Document of origin issued in the country of origin

Japan, No. 123456 dated DD.MM.YYYY

Zu 3. am Beispiel einer Sendung mit drei Waren aus Indien, Moldavien und den Niederlanden:

- Feld 3: India, Netherlands, Moldova see field 6

- Feld 6:

Ware 1 (Warenbeschreibung XYZ)

India, document of origin issued in the country of origin:

No. INREX0380217TC001 dated 21.12.2018

Ware 2 (Warenbeschreibung XYZ)

Moldova, document of origin issued in the country of origin:

No. A 203 517 dated 21.12.2018

Ware 3 (Warenbeschreibung XYZ)

Netherlands, document of origin issued in the country of origin:

Longterm-Suppliers Declaration dated 21.12.2018

EU: Die Europäische Chemieagentur informiert Unternehmen

(GTAI) - Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website konkrete Empfehlungen veröffentlicht, wie sich betroffene Unternehmen im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) auf einen ungeordneten Brexit vorbereiten können. Die neuen Informationen der ECHA umfassen u.a. "Q&A" sowie konkrete Handlungsanleitungen für Unternehmen.

EU: Vietnam-Freihandelsabkommen erweitert Spielraum für deutsche Unternehmen

(GTAI) - Der Ratifizierungsprozess zum 2015 unterzeichneten Abkommen läuft. Es soll die Handelsbeziehungen erleichtern und zudem bessere Sozial- und Umweltstandards in Vietnam schaffen.

EU: Komoren und Samoa treten Handels- und Entwicklungsabkommen bei

(GTAI) - Das Handels- und Entwicklungsabkommen zwischen den Komoren und der EU ist vorläufig am 7. Februar in Kraft getreten. Das Abkommen zwischen Samoa und der EU läuft auf vorläufiger Basis bereits seit Dezember 2018. Andere Pazifikstaaten können dem Wirtschaftsabkommen auch beitreten.

EU: Grünes Licht für Singapur Freihandelsabkommen

(GTAI) - Das Europaparlament hat am 13.02.2019 dem EU-Singapur Freihandelsabkommen, sowie dem EU-Singapur Investitionsschutzabkommen zugestimmt. Beobachter rechnen mit dem Inkrafttreten des Handelsabkommens am 01.09.2019. Mit dem EU-Singapur Freihandelsabkommen werden fast alle gegenseitigen Zölle, sowie viele nichttarifäre Handelshemmnisse schrittweise aufgehoben. Das Investitionsschutzabkommen muss nun von allen Nationalparlamenten der EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden, bevor es in Kraft treten kann.

EU: Ursprungszeugnisse mit dem Aufdruck „Europäische Gemeinschaft“ laufen aus

Ab dem 1. Mai 2019 werden Formulare mit der Aufschrift „Europäische Gemeinschaft“ nicht mehr akzeptiert und bescheinigt. Unternehmen sollten bereits im Vorfeld für genügend Formulare mit der Aufschrift „Europäische Union“ sorgen.

Iran: Tauschbörse mit offenen Fragen

(GTAI) - Die nun gegründete Zweckgesellschaft zur Förderung des Warenverkehrs mit Iran wird erst in einigen Monaten Transaktionen ermöglichen können. Insgesamt sind die Erwartungen gedämpft.

Katar: Neues Investitionsgesetz öffnet den Markt mit Einschränkungen

(GTAI) - Mit dem neuen Investitionsgesetz dürfen Ausländer 100 Prozent der Anteile einer katarischen Kapitalgesellschaft halten. Einschränkungen gibt es dennoch. Das InvestG selber zählt einige Bereiche auf, die für ausländische Investoren nicht zugänglich sind – so etwa den Vertrieb. Dieser bleibt ausschließlich katarischen Staatsbürgern vorbehalten. Weder dürfen sich Ausländer an Handelsvertretungen noch an andern Vertriebsaktivitäten beteiligen. Banken und Versicherungen fallen ebenfalls unter das Investitionsverbot. In diesen Bereichen besteht immerhin die Möglichkeit, beim Ministerrat eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Marokko: Neues Gesetz zur Herstellung, Einfuhr und Inverkehrbringung von Plastiktüten

(GTAI) - Der Regierungsrat verabschiedete am 3. Januar 2019 eine Ergänzung des Gesetzes über das Verbot der Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Inverkehrbringung und Verwendung von Plastiktüten. Der neue Gesetzestext enthält Definitionen (Kunststoff-Halbmaterial und Kunststoff Rohmaterial) zusätzlich zu neuen Artikeln, die darauf abzielen, die Tätigkeit des Herstellers durch eine beim Industrieministerium abgegebene Erklärung zu kontrollieren. Dieses Projekt führt auch neue Artikel ein, die die Aufgaben von Kontrollbeamten in Bezug auf Inspektionen, Inbeschlagnahme und das Erfassen der Sitzungsprotokolle definieren sollen. Dazu gehören auch die Einschränkung des Handels mit bestimmten Plastiktüten zwischen Hersteller, Importeur und Verwender, die Erhöhung der Transparenz zwischen den Verantwortlichen für die Kontrollorgane und den Kontrollierten, die Veränderungen von bestimmten Sanktionen sowie der Entzug mildernder Umstände für die diejenigen, die sich diesem Gesetz nicht beugen.

Schweiz: Änderung der MwSt. für ausländische Versandhändler

(GTAI) - Seit dem 1. Januar 2019 werden ausländische Unternehmen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, wenn sie Umsätze über CHF 100'000 aus Kleinsendungen in der Schweiz erzielen. Kleinsendungen sind dabei solche Lieferungen, bei denen der Einfuhrsteuerbetrag nicht mehr als CHF 5 beträgt. Den Unternehmen wird dringend geraten, ihre Geschäftsvorfälle auf diese Gesetzesänderungen hin zu überprüfen und zu klären, ob und wieweit sie aufgrund der Neuregelungen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig geworden sind. Wird ein ausländisches Unternehmen nach der vorgenannten Versandhandelsregelung mehrwertsteuerpflichtig, müssen sämtliche Sendungen in die Schweiz mit Schweizer MwSt fakturiert werden, auch wenn der Einfuhrsteuerbetrag mehr als CHF 5 beträgt. Details finden Sie im Handelskammerjournal der Handelskammer Deutschland-Schweiz.

Schweiz: Handelsabkommen mit UK

(GTAI) - Laut Pressemitteilung des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) haben Bundesrat Guy Parmelin und der britische Minister für internationalen Handel Liam Fox am 11. Februar 2019 in Bern ein bilaterales Handelsabkommen unterzeichnet und stellen damit die Beibehaltung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sicher.

UK: Einwanderungsregelungen für EU-Bürger

(GTAI) - Das britische Innenministerium hat am 28. Januar 2019 mitgeteilt, wie es die Einwanderung von Bürgern der Europäischen Union (EU) in das Vereinigte Königreich (VK) handhaben wird. Die Mitteilung betrifft allerdings ausschließlich den Fall des Austritts ohne Abkommen, und in zeitlicher Hinsicht nur diejenigen Einreisen, die nach dem Ausscheiden aus der EU stattfinden. Die Regelung würde auch nur für einen Übergangszeitraum bis voraussichtlich Ende 2020 gelten. Inhaltlich wird geregelt, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger auch nach dem 29. März 2019 mit ihrem Personalausweis einreisen und sich drei Monate frei im VK aufhalten können. Dies umfasst das Recht zu arbeiten und/oder zu studieren. Wer länger als drei Monate bleiben möchte, muss einen Antrag stellen. Wird dieser Antrag bewilligt, erhält der Antragsteller „European Temporary Leave to Remain“, also das Recht sich für bis zu 36 Monate im VK aufzuhalten, zu arbeiten und/oder zu studieren. Einmal abgelaufen, können die drei Jahre allerdings nicht verlängert werden. Wer bereits vor dem Tag des unregulierten Brexit eingereist ist, unterfällt dem „Settlement Scheme“, das zu einem dauerhaften Aufenthaltsstatus führt. Wer hingegen ab (wahrscheinlich) 2021 einreist, wird von dem neuen Einwanderungsrecht betroffen sein, das voraussichtlich weniger liberal und komplizierter sein wird.

V.R. China: Carnet-Verfahren

(GTAI) - Gemäß der Ankündigung von Januar 2019 hat China den Anwendungsbereich des Carnet ATA - Systems offiziell um Berufsausrüstung und Warenmuster erweitert. Ab sofort besteht somit die Möglichkeit für genannte Verwendungszwecke ein Carnetdokument bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu beantragen und Berufsausrüstung und Warenmuster vorübergehend in China ein- und wiederauszuführen.

Zoll: Möglichkeiten der Massenverarbeitung

(Zoll) - Anträge zur Korrektur von Einfuhrabgaben können mehrere tausend Zollanmeldungspositionen betreffen. Wirtschaftsbeteiligte haben jedoch die Möglichkeit, Korrekturanträge für Einfuhrabgaben erheblich zu beschleunigen, indem sie dem Hauptzollamt eine elektronische Liste im csv-Format übersenden, in der die betroffenen Zollanmeldungspositionen aufgeführt sind.

Zoll: Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen

(Zoll) - In seinem Urteil vom 16. Januar 2019 hat der EuGH entschieden, dass die Abfrage der Steuer-ID im Zusammenhang mit der Beantragung und Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen rechtmäßig ist. Ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) liegt nach Auffassung des

EuGH nicht vor, da die Abfrage der Steuer-ID durch die damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben der Zollverwaltung gerechtfertigt ist. Gleichzeitig grenzt der EuGH jedoch den betroffenen Personenkreis deutlich ein. Die Abfrage der persönlichen Steuer-ID durch die Zollverwaltung ist lediglich zulässig für die in Art. 24 Abs. 1 Unterabs. 2 UZK-IA abschließend genannten Personen (vgl. Rn. 42 des Urteils):

- den Antragsteller,
- die Person, die für das antragstellende Unternehmen verantwortlich ist oder die Kontrolle über seine Leitung ausübt und
- den Beschäftigten des Antragstellers, der für dessen Zollangelegenheiten zuständig ist.

Die Zollverwaltung hatte ursprünglich überdies auch nach den Steuer-Identifikationsnummern und zuständigen Finanzämtern von Mitgliedern von Beiräten und Aufsichtsräten einer juristischen Person, von Abteilungsleitern, von Leitern der Buchhaltung und von Zollsachbearbeitern fragen wollen.

Der DIHK hatte sich gegenüber der deutschen Zollverwaltung und der EU-Kommission für ebenjene Eingrenzung des Personenkreises eingesetzt.

Im Rahmen der Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen hatte die Zollverwaltung beabsichtigt, das Kriterium der steuerrechtlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller über einen Abgleich mit den lokalen Finanzämtern zu prüfen. Dieser Abgleich sollte mittels der persönlichen Steuer-

Identifikationsnummer (Steuer-ID) der am Zollprozess beteiligten Unternehmensmitarbeiter erfolgen. Nachdem der DIHK gemeinsam mit anderen Verbänden die Bundesdatenschutzbeauftragte eingeschaltet und ein Unternehmen gegen die Abfrage vor dem Finanzgericht Düsseldorf Klage gegen dieses Vorgehen erhoben hatte (Aktenzeichen 4 K 1404/17 Z), wurde die Abfrage der Steuer-ID im September 2017 ausgesetzt. Das Finanzgericht Düsseldorf hatte den Fall zur Vorabprüfung an den EuGH übermittelt.

Die Zollverwaltung hat angekündigt, zunächst das Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf abzuwarten. Dort ist das Verfahren noch anhängig, in dessen Sache das Finanzgericht den EuGH angerufen hatte. Bis dahin bleibt ein Abgleich mit den Finanzämtern der Wirtschaftsbeteiligten ausgesetzt und die Prüfung der steuerrechtlichen Zuverlässigkeit erfolgt auf Grundlage anderer, direkt dem Zoll zur Verfügung stehender Mittel.

Ländernotizen

China: Milchimporte gehen zurück

(GTAI) - Chinas Einfuhr von Milch hat sich in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Neuerdings kaufen Chinesen erstmals weniger ausländische Trinkmilch.

EAWU: Kennzeichnungspflicht für Milchfett-Ersatzprodukte ein

(GTAI) - Die Eurasische Wirtschaftsunion verpflichtet Hersteller, auf Milchprodukten zu kennzeichnen, wie viel pflanzliches Speisefett - als Ersatz für Milchfett - ihr Produkt enthält.

EAWU: Einheitliche Verbrauchsteuer für Zigaretten

(GTAI) - In fünf Jahren soll innerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion eine einheitliche Verbrauchsteuer auf Zigaretten erhoben werden.

EU: Großes EU-Drittstaatenprogramm soll ab 2021 weltweit greifen

(GTAI) - Geht es nach der EU-Kommission, soll ein überregionales und umfassendes Drittstaatenprogramm viele kleine ablösen. Ein Schwerpunkt liegt auf Afrika.

Finnland: Neuigkeiten im finnischen Arbeitsrecht

(GTAI) - Das finnische Parlament hat am 18. Januar 2019 den Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kleinbetrieben geändert. Neu ist, dass die Größe des Arbeitgebers, insbesondere die Personalstärke, bei Kündigungen, die ihren Ursprung in der Person der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters haben, berücksichtigt wird. Es soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass kleinere Arbeitgeber oft verhältnismäßig stärker von Pflichtverletzungen ihres Personals betroffen sind als größere Unternehmen. Ziel des Gesetzes ist es letztlich auch, kleinere Arbeitnehmer dazu zu motivieren, Personal einzustellen und auf befristete Verträge zu verzichten. Das prinzipielle Erfordernis eines gewichtigen Kündigungsgrundes bleibt erhalten. Wann genau ein „kleines“ Unternehmen vorliegt, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich. Es wurde am 18. Januar 2019 verabschiedet und soll am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Frankreich: Schwimmende Solarkraftwerke

(GTAI) - In Frankreich werden derzeit zwei größere Projekte für schwimmende Solarparks umgesetzt. Das Potenzial für die Technologie wird auf bis zu 10 Gigawatt geschätzt.

Indien: Plastikverbot für Warenlieferungen

(GTAI) - Bereits 2018 hatten 18 indische Bundesstaaten ein Plastikverbot erlassen. So beispielsweise auch der Bundesstaat Maharashtra, Heimat der beiden wichtigen Industriezentren Mumbai und Pune. Der sogenannte Plastic Ban betrifft auch Warenlieferungen nach Indien, insofern Einweg-

Plastikverpackungen verwendet werden. Einweg-Plastik bedeutet eine Materialstärke von weniger als 50 µm. Details sind in der Meldung des indischen Umweltministeriums im Anhang definiert. Die indische Regierung hat zudem angekündigt, ab 2022 ein landesweites Verbot von Einweg-Plastik umzusetzen. Die bisherigen Verbote erweisen sich als durchaus erfolgreich und werden selbst von inoffiziellen Händlern auf Märkten umgesetzt. Die Kontrolle des Verbots funktioniert weitestgehend und wird offensichtlich weiter intensiviert.

Indonesien: Wirtschaftswachstum treibt Nachfrage nach Heavy Equipment an

(GTAI) - Einfuhren von Heavy Equipment kommen vor allem aus Japan, Thailand, Südkorea und China. Die vier großen inländischen Hersteller bauen ihre Produktionskapazitäten vorerst nicht aus.

Israel: Erleichterung bei Importen

(GTAI) - Israel verfolgt einen Kurs anhaltender Importliberalisierung, großenteils durch eine Lockerung nichttarifärer Handelshemmnisse. Hauptziel ist eine Senkung der Verbraucherpreise.

Katar: Neues Investitionsgesetz

(GTAI) - Mit dem neuen Investitionsgesetz dürfen Ausländer 100 Prozent der Anteile einer katarischen Kapitalgesellschaft halten. Einschränkungen gibt es dennoch. Die zentrale Regelung des Gesetzes Nr. 1/2019 über ausländische Investitionen (InvestG) enthält Art. 2. Danach sind in sämtlichen Branchen im Gegensatz zur alten Rechtslage ausländische Investitionen mit einer Mehrheitsbeteiligung bis zu 100 Prozent erlaubt. Dies gilt nach Maßgabe einer Durchführungsverordnung, die noch erlassen werden muss und vorbehaltlich der Gesetze über einzelne Wirtschaftsbereiche und reglementierte Berufe. (InvestG in der arabischen Fassung abrufbar auf der Seite des katarischen Gesetzesportals Al-Meezan unter <http://www.almeezan.qa/LawView.aspx?opt&LawID=7880&language=ar>)

Luxemburg: Register der wirtschaftlichen Eigentümer wird eingeführt

(GTAI) - Ab 1. März 2019 sind Unternehmen in Luxemburg verpflichtet, Informationen über ihre wirtschaftlichen Eigentümer an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer (Ultimate Beneficial Ownership Register, kurz: UBO-Register/Registre des bénéficiaires effectifs) zu übermitteln. Hierfür haben sie sechs Monate, also bis zum 31. August 2019 Zeit. Die Einführung des neuen Registers dient der Umsetzung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie 2015/849. Das Gesetz gilt für alle Gesellschaften, die in Luxemburg im Handels- und Firmenregister (Registre de Commerce et des Sociétés) registriert sind. Als wirtschaftliche Eigentümer gelten die natürlichen und juristischen Personen,

die eine ausreichende Beteiligung an einer Gesellschaft haben oder diese auf andere Weise kontrollieren. Eine Beteiligung von über 25 Prozent gilt als Hinweis auf einen wirtschaftlichen Eigentümer.

Im Register werden Name, Nationalität, Geburtsdatum und -ort sowie private und berufliche Adresse der wirtschaftlichen Eigentümer aufgeführt. Außerdem enthält es die Identifikationsnummer des Nationalen Registers natürlicher Personen (Registre national des personnes physiques) oder eine ausländische Identifikationsnummer sowie Art und Umfang der Anteile.

Die Daten des Registers werden sowohl den nationalen Behörden als auch Bürgern elektronisch zur Verfügung stehen. Bürger erhalten jedoch einen eingeschränkten Zugriff und können nicht alle Daten einsehen.

Polen: LNG-Terminal wird erweitert

(GTAI) - Polen will unabhängiger von russischen Gaslieferungen werden: Das LNG-Terminal in Swinoujscie soll ausgebaut werden.

Russland: Abfallwirtschaft vor neuem Zeitalter

(GTAI) - Die Abfallwirtschaft in Russland soll ab 2019 moderner und effizienter werden. Große Investitionen in Müllsortierung, Verarbeitung und Recycling stehen an.

Russland: Digitale Kennzeichnung von Waren verlangt

(GTAI) - In Russland beginnt 2019 die flächendeckende digitale Kennzeichnung vieler Warengruppen. Inlandshersteller und Importeure müssen alle in Verkehr gebrachten Produkte mit einem Data Matrix-Code (2D-Code) bedrucken. Ab März 2019 unterliegen Tabakwaren der Kennzeichnungspflicht, ab Juli 2019 Schuhe und ab Dezember 2019 weitere zwölf Warengruppen, darunter Bekleidung, Textilien, Reifen und Bier.

USA: Bundesstaat New York fördert Wind- und Solarenergie

(GTAI) - Der Bundesstaat New York will eine CO₂-freie Stromgenerierung ab 2040. Dafür fließen 1,5 Milliarden US-Dollar an Fördergeldern.

Türkei: Weiterhin wichtiger Markt für deutsche Textilmaschinen

(GTAI) - Die Türkei ist ein wichtiger Markt für deutsche Hersteller von Textilmaschinen. Allerdings hat die Textil- und Bekleidungsindustrie ein Problem: Der Export stagniert seit Jahren.

Allgemeines

Hannover Messe 2019: Kostenloser Eintritt für IHK-Unternehmen

Zur Hannover Messe 2019 bietet die IHK in Kooperation mit der Deutschen Messe AG auch in diesem Jahr kostenlose Eintrittskarten für ihre Mitgliedsunternehmen an. Das weltweit bedeutendste Technologieereignis findet vom 1. bis 5. April 2019 in Hannover statt. Mit dem Leitthema „Integrated Industry – Industrial Intelligence“ zeigt die Messe das Zusammenspiel von Automatisierungs- und Energietechnik, Intralogistik, IT-Plattformen und künstlicher Intelligenz. Das Leitthema unterstreicht die zunehmende Bedeutung von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen in der Industrie sowie in der Energiebranche. Partnerland ist in diesem Jahr Schweden. Schweden befindet sich auf Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Skandinavier ist 2017 um 2,4 Prozent auf rund 510 Milliarden US-Dollar gestiegen. Die Wirtschaft des Landes ist stark exportorientiert und industriell geprägt. Für Freikarten wenden Sie sich bitte an: IHK, Meike Westerman, Tel.: 04921-890124 oder E-Mail: international@emden.ihk.de

12. – 25. Mai: Fit für das Chinageschäft – auf Einladung der chinesischen Regierung

Im Rahmen des Programms lädt das chinesische Ministerium für Industrie und Informationstechnologie deutsche Unternehmer und Unternehmerinnen zu einem zweiwöchigen praxisorientierten Programm nach China ein, um aktuelle Informationen zur Marktlage und zur chinesischen Geschäftskultur zu vermitteln. Das nächste Programm wird vom 12. bis 25. Mai 2019 in Peking, in der Provinz Gansu (Lanzhou) und in der Provinz Shandong angeboten. Die Programmkosten in China (Hotelunterkunft, Verpflegung, Transfers vor Ort) übernimmt die chinesische Regierung. Die Kosten für die Teilnahme an der Programmvorbereitung in Bonn sowie die An- und Abreise nach und von China sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Kontakt: Andrea Éles, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Tel. 0228 4460-1598, andrea.eles@giz.de

Veröffentlichungen

Coface Handbook Country Risk

Im „Handbook Country Risk 2019“ veröffentlicht der internationale Kreditversicherer Coface die Bewertung von 161 Ländern und 13 Branchen. Das Buch fasst die Informationen über diese Märkte, deren Stärken und Schwächen, das Geschäftsumfeld sowie praktische Hinweise für Unternehmen zusammen. Es kann von der Coface-Homepage kostenlos heruntergeladen werden: www.coface.de. Die Informationen werden ständig aktualisiert und für jedes

Land und jede Branche auf der Coface-Webseite veröffentlicht.

German American Business Outlook 2019

Deutsche Tochtergesellschaften wachsen und investieren trotz zunehmender Einschränkungen im Freihandel und Fachkräftemangel, laut der Studie German American Business Outlook. Die Umfrage wird jährlich durch die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern sowie dem Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft durchgeführt. Ein kostenloser Download der Broschüre steht bereit.

K und M Konsulats- und Mustervorschriften

Voraussichtlich im Juni 2019 wird die neue, 43. Auflage der „K und M“ im Mendel-Verlag erscheinen. Das Standardwerk der Handelskammer Hamburg zum Thema Einfuhrbestimmungen bietet Unternehmen einen Überblick über die wichtigsten benötigten Warenbegleitpapiere, Verpackungs- und Markierungsvorschriften, Legalisierungsbestimmungen, Konsulatsgebühren und vieles mehr für nahezu alle Bestimmungsländer. Noch bis zum 31. März 2019 kann das Werk zum vergünstigten Subskriptionspreis vorbestellt werden.

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

| | |
|----------------------|--|
| Murat Özdemir | Tel. 04921 8901 24 E-Mail: murat.oezdemir@emden.ihk.de |
| Hannelore van Westen | Tel. 04921 8901 74 E-Mail: hannelore.vanwesten@emden.ihk.de |
| Meike Westerman | Tel. 04921 8901 31 E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de |
| Elke Wiertzema | Tel. 04921 8901 31 E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de |

Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274
Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
International
Ringstraße 4
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell März 2019
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert.

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

3 2019